

**Anfrage der Fraktion CDU/BfM**  
öffentlich

Datum  
23.01.2014

Nummer  
F0014/14

Absender

**Fraktion CDU/BfM**

Adressat

Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

23.01.2014

Kurztitel

Mögliche Änderungen beim Kommunalabgabengesetz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

es gab Pressemeldungen, dass es bei den regierungstragenden Landtagsfraktionen Überlegungen für die Einführung einer Verjährungsfrist für die Durchsetzbarkeit von kommunalen Abgaben, wie Straßenausbaubeiträgen, gibt.

Ich frage die Stadtverwaltung deshalb:

1. Wie ist der Erkenntnisstand der Stadtverwaltung zu diesem Sachverhalt?
2. Wie ist die Position der Stadt Magdeburg zu einer geplanten Verjährungsfrist der Straßenausbaubeiträge?
3. Wie wird sich die Stadtverwaltung Magdeburg in die entsprechenden Prozesse zur Gesetzgebung einbringen?
4. Bei einer geplanten Verjährungsfrist von 10 Jahren, wie hoch wäre ein evtl. Ausfall von noch zu erhebenden Gebühren?
5. Welche Maßnahmen sind evtl. vorgesehen, um solche Ausfälle an Beiträgen zu verhindern?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.



Reinhard Stern  
Stadtrat Fraktion CDU/BfM